

Gemeinde
Bönen



Jahresabschluss
2017

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
<u>A) Jahresabschluss zum 31.12.2017</u>	4
1. Ergebnisrechnung	5
2. Finanzrechnung	7
3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (siehe Band Teilrechnungen)	
4. Schlussbilanz zum 31.12.2017	11
5. Anhang	
5.1 Allgemeines	14
5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
5.3 Erläuterungen zur Bilanz	16
5.3.1. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	18
5.3.2 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen	18
5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	18
5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	20
5.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO	21
5.7 Fortschreibung der Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs.3 GO NRW	21
5.8 Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	22
5.9 Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben im Jahresabschluss	22
5.10 Ausweisänderungen im Jahresabschluss	23
6. Anlagenspiegel	25
7. Forderungsspiegel	27
8. Rückstellungsspiegel	29
9. Verbindlichkeitspiegel	31
<u>B) Lagebericht</u>	33
1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft	33
2. Risikoberichterstattung	36
3. Kennzahlen	39
4. Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern (Übersicht nach § 95 Abs. 2 GO NRW)	41

A) Jahresabschluss zum 31.12.2017

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Schlussbilanz zum 31.12.2017
- Anhang.

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beigefügt.

Gemäß § 96 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

1. Ergebnisrechnung 2017

Doppischer Produktplan 2017 Rechnung

Gesamthaushalt

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 GemHVO	Übl./Abf. § 83 GO	Budget § 21 GemHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 GemHVO
Steuern und ähnliche Abgaben	23.598.929,36	21.090.664	0	0	0	21.090.664	25.479.867,68	4.389.203,68	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.529.235,68	13.169.466	0	0	0	13.169.466	12.867.558,40	-301.907,60	0
+ Sonstige Transfererträge	70.466,92	414.519	0	0	0	414.519	259.337,02	-155.181,98	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.638.580,48	6.674.238	0	0	0	6.674.238	6.771.218,91	96.980,91	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	332.967,18	327.862	0	0	0	327.862	384.814,50	56.952,50	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.724.320,35	3.744.028	0	0	0	3.744.028	2.015.962,58	-1.728.065,42	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.233.549,68	1.580.029	0	0	0	1.580.029	5.288.349,40	3.708.320,40	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	32.270,70	39.608	0	0	0	39.608	36.004,50	-3.603,50	0
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
= Ordentliche Erträge	49.160.320,35	47.040.414	0	0	0	47.040.414	53.103.112,99	6.062.698,99	0
- Personalaufwendungen	5.169.483,73	6.000.175	0	0	0	6.000.175	5.499.570,83	-500.604,17	0
- Versorgungsaufwendungen	531.092,83	777.743	0	0	0	777.743	776.002,71	-1.740,29	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.644.629,57	9.583.298	0	-1.091	49.641	9.631.848	8.349.695,09	-1.282.153,34	0
- Bilanzielle Abschreibungen	3.568.299,74	3.292.818	0	0	0	3.292.818	3.376.742,62	83.924,62	0
- Transferaufwendungen	22.788.279,30	23.495.993	0	-627	-50.549	23.444.817	22.996.361,12	-448.455,73	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.333.861,67	1.746.398	0	0	908	1.747.306	3.195.618,60	1.448.312,78	0
= Ordentliche Aufwendungen	42.035.646,84	44.896.425	0	-1.718	0	44.894.707	44.193.990,97	-700.716,13	0
= Ordentliches Ergebnis	7.124.673,51	2.143.989	0	1.718	0	2.145.707	8.909.122,02	6.763.415,12	0
+ Finanzerträge	341.190,43	312.946	0	0	0	312.946	368.075,83	55.129,83	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.904.290,57	2.934.488	0	0	0	2.934.488	2.654.166,38	-280.321,62	0
= Finanzergebnis	-9.563.100,14	-2.621.542	0	0	0	-2.621.542	-2.286.090,55	335.451,45	0
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
= Jahresergebnis	-2.438.426,63	-477.553	0	1.718	0	-475.835	6.623.031,47	7.098.866,57	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Ertr. u. Aufw. mit der allgemeinen Rücklage									
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-57.510,00	0	0	0	0	0	-757.512,44	-757.512,44	0
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen	-7.477,25	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	-5.279.171,00	-5.279.171,00	0
Verrechnungssaldo	-50.032,75	0	0	0	0	0	4.521.658,56	4.521.658,56	0

2. Finanzrechnung 2017

Doppischer Produktplan 2017 Rechnung

Gesamthaushalt

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 GemHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 GemHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 GemHVO
Ein- und Auszahlungen									
Steuern und ähnliche Abgaben	23.128.698,05	21.083.749	0	0	0	21.083.749	25.029.508,20	3.945.759,20	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.187.361,94	11.848.033	0	0	0	11.848.033	11.607.521,49	-240.511,51	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	165.039,87	40.800	0	0	0	40.800	404.530,32	363.730,32	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.538.579,46	5.986.050	0	0	0	5.986.050	6.161.051,37	175.001,37	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	318.945,15	327.862	0	0	0	327.862	383.333,61	55.471,61	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.798.894,02	3.744.028	0	0	0	3.744.028	1.916.037,64	-1.827.990,36	0
+ Sonstige Einzahlungen	1.622.067,86	950.000	0	0	0	950.000	1.061.203,70	111.203,70	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	342.690,73	312.946	0	0	0	312.946	364.659,49	51.713,49	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.102.277,08	44.293.468	0	0	0	44.293.468	46.927.845,82	2.634.377,82	0
- Personalauszahlungen	5.240.255,29	5.620.218	0	0	0	5.620.218	5.427.232,67	-192.985,33	0
- Versorgungsauszahlungen	729.037,57	758.000	0	0	0	758.000	777.148,82	19.148,82	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.556.383,19	9.583.298	0	0	0	9.583.298	8.783.858,39	-799.439,61	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.253.271,39	2.934.488	0	0	0	2.934.488	2.007.615,80	-926.872,20	0
- Transferauszahlungen	23.104.215,34	23.495.993	0	0	0	23.495.993	22.953.370,07	-542.622,93	0
- Sonstige Auszahlungen	1.738.253,77	1.711.648	0	0	0	1.711.648	2.366.585,85	654.937,85	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.621.416,55	44.103.645	0	0	0	44.103.645	42.315.811,60	-1.787.833,40	0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.480.860,53	189.823	0	0	0	189.823	4.612.034,22	4.422.211,22	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	787.758,53	1.031.041	0	0	0	1.031.041	2.130.358,05	1.099.317,05	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	539.782,34	1.418.772	0	0	0	1.418.772	1.436.281,29	17.509,29	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	175.664,53	50.000	0	0	0	50.000	158.706,06	108.706,06	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.503.205,40	2.499.813	0	0	0	2.499.813	3.725.345,40	1.225.532,40	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	350.590,15	5.420.000	110.874	-2.800	0	5.528.074	476.125,48	-5.051.948,14	5.012.828
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.352.719,54	1.557.950	2.321.020	0	0	3.878.970	1.757.977,18	-2.120.992,44	1.920.992

Doppischer Produktplan 2017 Rechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 GemHVO	Übl./Abf. § 83 GO	Budget § 21 GemHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 GemHVO
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	498.163,75	684.772	373.598	4.518	0	1.062.888	529.384,13	-533.503,45	461.212
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	620.000,00	610.000	0	0	0	610.000	0,00	-610.000,00	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.821.473,44	8.272.722	2.805.491	1.718	0	11.079.931	2.763.486,79	-8.316.444,03	7.395.032
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.318.268,04	-5.772.909	-2.805.491	-1.718	0	-8.580.118	961.858,61	9.541.976,43	-7.395.032
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.162.592,49	-5.583.086	-2.805.491	-1.718	0	-8.390.295	5.573.892,83	13.964.187,65	-7.395.032
+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	1.650.715,81	5.774.499	0	0	0	5.774.499	55.464,50	-5.719.034,50	0
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	1.449.207,12	1.566.130	0	0	0	1.566.130	1.458.643,48	-107.486,52	0
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00	0	0	0	0	0	1.000.000,00	1.000.000,00	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.798.491,31	4.208.369	0	0	0	4.208.369	-2.403.178,98	-6.611.547,98	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.364.101,18	-1.374.717	-2.805.491	-1.718	0	-4.181.926	3.170.713,85	7.352.639,67	-7.395.032
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.252.583,45	8.616.685	0	0	0	8.616.685	8.616.684,63	0,00	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
= Liquide Mittel	8.616.684,63	7.241.968	-2.805.491	-1.718	0	4.434.759	11.787.398,48	7.352.639,67	-7.395.032

3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2017

siehe Band Teilrechnungen 2017

4. Schlussbilanz zum 31.12.2017

Schlussbilanz zum 31.12.2017

Aktiva in Euro	31.12.2017	31.12.2016
1. Anlagevermögen	124.677.376,56	131.129.779,79
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	37.475,02	57.345,49
1.2 Sachanlagen	113.885.907,77	114.989.162,94
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.598.392,82	14.719.029,42
1.2.1.1 Grünflächen	12.036.182,42	12.157.594,77
1.2.1.2 Ackerland	1.036.186,21	1.036.186,21
1.2.1.3 Wald, Forsten	143.582,37	142.806,62
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.382.441,82	1.382.441,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.469.760,08	39.969.552,66
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.076.742,45	1.088.280,91
1.2.2.2 Schulen	31.705.822,96	32.476.084,62
1.2.2.3 Wohnbauten	1.326.136,44	1.371.949,69
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.361.058,23	5.033.237,44
1.2.3 Infrastrukturvermögen	56.898.499,00	55.716.046,10
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.946.304,44	7.872.250,53
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	849.079,82	863.398,41
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	137.633,68	154.837,76
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	29.094.072,29	27.678.796,90
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.713.641,97	18.982.210,73
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	157.766,80	164.551,77
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	431.976,75	440.362,94
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.694.066,20	1.540.864,70
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	836.714,32	806.724,72
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	956.492,60	1.796.576,40
1.3 Finanzanlagen	10.753.993,77	16.083.271,36
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	4.025.000,00
1.3.2 Beteiligungen	6.587.477,59	11.866.648,59
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	133.439,32	133.439,32
1.3.5 Ausleihungen	8.076,86	58.183,45
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.076,86	58.183,45
2. Umlaufvermögen	14.035.054,91	10.666.557,81
2.1 Vorräte	861.343,44	422.742,38
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	861.343,44	422.742,38
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.386.312,99	1.627.130,80
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	1.111.654,85	1.393.353,87
2.2.1.1 Gebühren	323.283,61	489.310,45
2.2.1.2 Beiträge	45.647,06	14.028,35
2.2.1.3 Steuern	434.834,54	607.003,43
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	186.000,55	189.179,40
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	121.889,09	93.832,24
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	54.183,10	60.426,88
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	53.215,60	47.501,72
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	967,50	12.925,16
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	220.475,04	173.350,05
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	11.787.398,48	8.616.684,63
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	123.972,02	145.811,04
Gesamtsumme Aktiva	138.836.403,49	141.942.148,64

Passiva in Euro	31.12.2017	31.12.2016
1. Eigenkapital	5.267.884,29	3.166.511,38
1.1 Allgemeine Rücklage	-1.355.148,18	5.604.937,01
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1,00	1,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.623.031,47	-2.438.426,63
2. Sonderposten	43.375.833,59	43.951.143,14
2.1 für Zuwendungen	29.393.039,16	32.770.865,20
2.2 für Beiträge	8.740.277,72	8.850.927,01
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.777.952,33	2.329.350,93
2.4 Sonstige Sonderposten	3.464.564,38	0,00
3. Rückstellungen	19.554.994,90	23.364.756,71
3.1 Pensionsrückstellungen	11.241.992,00	11.000.995,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	523.895,41	827.450,64
3.4 Sonstige Rückstellungen	7.789.107,49	11.536.311,07
4. Verbindlichkeiten	68.347.438,45	69.202.275,85
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	54.215.153,30	55.690.662,07
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	5.000,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	54.210.153,30	55.690.662,07
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung wirtschaftlich gleichkommen	10.565.500,00 2.045,23	11.500.000,00 130.890,68
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	787.361,63	578.935,44
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	76.542,85	67,80
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	882.711,99	533.361,56
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.818.123,45	768.358,30
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.290.252,26	2.257.461,56
Gesamtsumme Passiva	138.836.403,49	141.942.148,64

5. Anhang

5.1 Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich waren auch für den Jahresabschluss 2017 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenem Durchschnittswert angesetzt worden.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Gemeinde Bönen. Ausnahmen sind unter Punkt 5.3 erläutert. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto werden gem. § 35 Abs. 2 GemHVO im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein entsprechender Abgang wird im selben Jahr unterstellt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind gemäß den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Neuzugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Schüttgüter des Bauhofes ist ein Festwert eingestellt. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert.

Forderungen

Alle Forderungen der Gemeinde sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen aus durchlaufenden Posten sowie Erstattungsansprüche für Pensionszahlungen ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12 erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Sonderposten

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst. Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Gem. § 43 Abs. 6 GemHVO werden Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenausgleich angesetzt. Sie werden in der folgenden Abrechnungsperiode aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden. Die Sonderposten für den Gebührenausgleich betragen zum Bilanzstichtag 1.777.952,33 €. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Kostenunterdeckungen aus den Gebührenhaushalten, die in den kommenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen, fallen zum 31.12.2017 wie folgt an:

- Gebührenhaushalt Wochenmärkte - 17.021,71 €
- Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung (Restmüll) - 46.265,08 €

Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster angesetzt. Die Ermittlung erfolgt auf der Basis von Echtzeitdaten mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0% auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Heubeck.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sonstige Rückstellungen werden gem. § 36 Abs. 6 GemHVO nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

5.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel unter Punkt 6 dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor.

Der im Umlaufvermögen bilanzierte Festwert für vorgehaltene Schüttgüter auf dem Bauhof ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 überprüft und auf Grund gestiegener Preise sowie einer Ausweitung des Bestands von 10.000 € auf 18.000 € erhöht worden.

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel unter Punkt 7 dargestellt. Die Höhe der zum 31.12.2017 eingebuchten Einzelwertberichtigungen beläuft sich auf 967.011,68 € (Vorjahr: 308.185,02 €). Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen beträgt 61.249,00 € (Vorjahr: 74.723,00 €).

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Beamtenbezüge für Januar 2017 und die Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung) zeitlich abgegrenzt.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich unter Punkt 8. Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurde im Haushaltsjahr 2017 eine Zuführung in Höhe von 266 T€ und eine Auflösung in Höhe von 25 T€ gebucht. Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen wurden in Höhe von insgesamt 87 T€ - u. a. für die noch durchzuführenden Maßnahmen im Bereich Archiv und VHS - gebildet, 391 T€ wurden in Anspruch genommen. Hier lag der Schwerpunkt mit 265 T€ im Bereich Sanierung der Heizungsanlage im Schulzentrum.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde eine Zuführung über 1.329 T€ gebucht. Davon 469 T€ für Zinsforderungen der Dexia Kommunalbank sowie 398 T€ für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Von den 1.284 T€, die in Anspruch genommen wurden, entfielen 484 T€ auf die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen und 255 T€ auf die Verfahrenskosten im Rechtsstreit mit der Dexia Kommunalbank. Rückstellungen in Höhe von 3.791 T€ wurden aufgelöst, davon entfallen 3.620 T€ auf die im letzten Jahr gebildete Drohverlustrückstellung für das Gerichtsverfahren mit der Dexia Kommunalbank Deutschland AG.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12. sind der Übersicht unter Punkt 7 zu entnehmen. Unter Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind Rentenschulden aus Grundstückskaufverträgen erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Die erhaltenen Anzahlungen betreffen erhaltene Zuwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckbezogen verwendet wurden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofsgebühren sowie die Zahlungen der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen - Bönen - Bergkamen für die Fotovoltaikanlagen an der

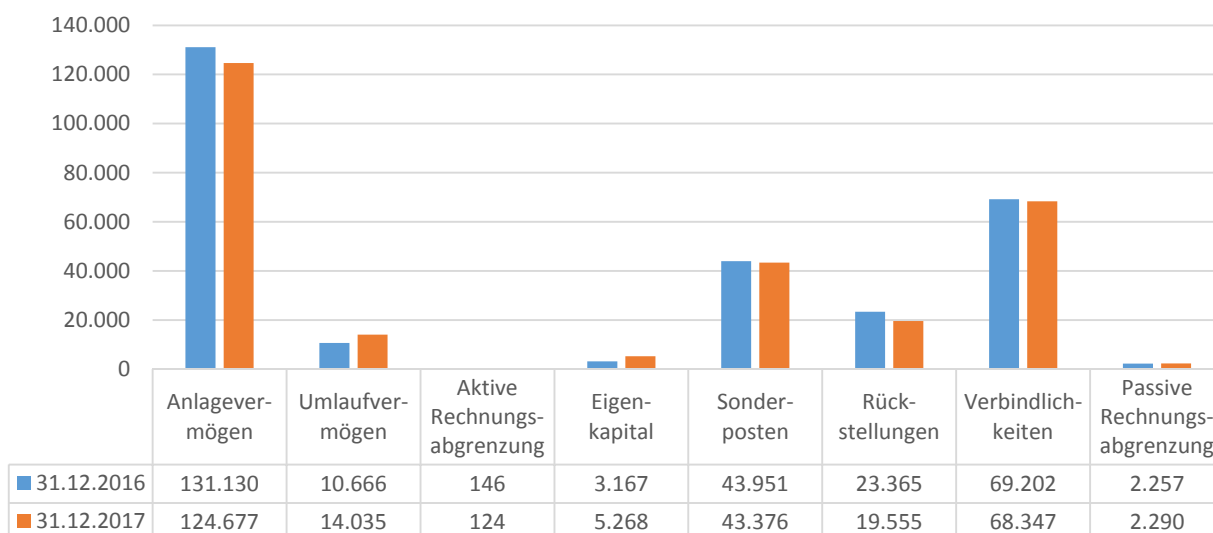
- Ermelinggrundschule
- Hellweggrundschule
- Humboldt-Realschule
- sowie dem Gebäude der Bio-Security Management und Immobilien GmbH.

Veränderungen in der Bilanzstruktur

Aktiva in T€	31.12.2016	31.12.2017
Anlagevermögen	131.130	124.677
Umlaufvermögen	10.666	14.035
Aktive Rechnungsabgrenzung	146	124
Summe Aktiva	141.942	138.836

Passiva in T€	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapital	3.167	5.268
Sonderposten	43.951	43.376
Rückstellungen	23.365	19.555
Verbindlichkeiten	69.202	68.347
Passive Rechnungsabgrenzung	2.257	2.290
Summe Passiva	141.942	138.836

Bilanzstruktur Aktiva und Passiva in T€



5.3.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

- Im Hasenwinkel 25.702,85 €

5.3.2 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

Übersicht Bürgschaften Gemeinde Bönen	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften	Stand zu Beginn des HHJahres	Zugang (+)	Abgang (-)	Stand bei Abschluss des HHJahres
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW)	14.226.469,06	6.941.455,41	0,00	-797.048,17	6.144.407,24
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	7.000.000,00	6.800.000,00	0,00	-500.000,00	6.300.000,00
Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH (LZR)	9.019.408,10	3.863.908,65	0,00	-348.680,99	3.515.227,66
Bio Security Immobiliengesellschaft mbH	8.000.000,00	4.313.449,59	0,00	-298.686,22	4.014.763,37
Gesamtsumme	38.245.877,16	21.918.813,65	0,00	-1.944.415,38	19.974.398,27

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

- **Bürgerbus Bönen e. V.:** Die Gemeinde Bönen übernimmt für die aus dem Betrieb des Vereins „Bürgerbus Bönen e. V. entstehenden Kosten einer Verlustabdeckung bis zu einer Höhe von insgesamt 5.000,00 Euro soweit die Ausgaben durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckt werden.
- **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG):** Die Treuhandverträge zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH und der Gemeinde Bönen für die Gewerbegebiete „Rudolf-Diesel-Straße, Bebauungsplan Nr. 36“, „Am Mersch, Bebauungsplan Nr. 26 und 33“ und „Inlogparc, Bebauungsplan Nr. 40 und 41“ gehören zu den Vorsorgemaßnahmen der Wirtschaftsförderung im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Höhe der tatsächlichen Haftungsverhältnisse variieren und sind erst nach Abschluss der einzelnen Projekte konkret zu beziffern.
- **Leasingverträge:** Für zwei Kraftfahrzeuge sowie für die eingesetzten Druck- und Kopiermaschinen ergeben sich Verpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 32.848,50 €

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen mit insgesamt 53.103 T€ um 6.063 T€ höher als geplant und 3.943 T€ über dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich diese Veränderungen durch die Erhöhung der Steuererträge (+ 1.881 T€) und gestiegene sonstige Erträge (+ 3.055 T€). Die Erträge aus Zuwendungen (- 662 T€) und aus Kostenerstattungen (- 708 T€) verringern sich gegenüber 2016.

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben können 10.195 T€ Gewerbesteuerertrag verbucht werden. Die Anteile an der Einkommensteuer liegen bei 6.470 T€ und die Erträge aus den Grundsteuern A und B bei 6.402 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die Schlüsselzuweisungen mit 8.604 T€ die größte Einzelposition dar. Durch die gestiegene Steuerkraft der Gemeinde ergab sich hier gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 623 T€. Schlüsselzuweisungen werden vom Land gewährt und sind zweckfreie Finanzierungsmittel. Die Höhe bemisst sich an dem Bedarf und der Steuerkraft der Kommunen. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind mit 1.217 T€ ebenfalls eine wichtige Ertragsposition. Hinzu kommt die Landeshilfe aus dem Stärkungspakt mit 1.777 T€.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (6.771 T€) sind alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, insbesondere die Gebühren aus den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung u.a..

Privatrechtliche Leistungsentgelte fallen in Höhe von 385 T€ an. Sie stellen die Erträge für erbrachte Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage – z. B. Mieten und Pachten - dar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen insgesamt 2.016 T€. Darunter fallen unter anderem die Abrechnung der Sach- und Personalkosten mit dem Jobcenter, Erträge aus Versicherungsleistungen, Wahlkostenerstattungen sowie Erstattungen von Sozialleistungen und Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (5.288 T€) zählen die Konzessionsabgaben (771 T€), Auflösungen aus Rückstellungen (3.741 T€), Erträge aus Grundstücksverkäufen, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie Zinserträge aus der Nachveranlagung von Gewerbesteuern (215 T€).

Finanzerträge

Die Finanzerträge (368 T€) umfassen hauptsächlich die Gewinnausschüttungen der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen, der Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft, der Antenne Unna Betriebsgesellschaft und der Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm. Hinzu kommen Avalprovisionen für Bürgschaften und sonstige Zinserträge.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (5.500 T€) umfassen den gesamten Aufwand für die tariflich beschäftigten und die verbeamteten Mitarbeiter/innen. Weiterhin zählen auch Aufwendungen für die Bildung von Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden zu den Personalaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die separat ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen (776 T€) beinhalten die tatsächlichen Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Aufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (8.350 T€) umfassen den klassischen Sachaufwand, der von einer Kommune zu leisten ist. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für:

- Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, Straßen und Entwässerungsanlagen
- Fahrzeugunterhaltung
- Bewirtschaftung der Immobilien (Energiekosten u.a.)
- Straßenbeleuchtung
- Schülerbeförderung

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen insgesamt 3.377 T€. Für den jährlichen Werteverzehr aller aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände sind 3.322 T€ zu verbuchen. Davon entfallen auf die Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter 43 T€.

Abschreibungen auf Forderungen ergeben sich in der Regel aus niedergeschlagenen Steuerforderungen und umfassen 55 T€.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen stellen mit insgesamt 22.996 T€ die größten Aufwandspositionen im Haushalt dar. Die wichtigsten Positionen sind hier:

- Allgemeine und differenzierte Kreisumlage
- Gewerbesteuerumlage
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
- Lippeverbandsumlage
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Zuweisungen für Schulsozialarbeit
- Zuweisungen für die Offenen Ganztagschulen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (3.196 T€) fallen unter anderem Aufwendungen für:

- Erstattungen an den Zweckverband VHS Kamen – Bönen

- Rat, Ausschüsse und Beiräte
- Zuwendungen an die Fraktionen
- Aufwendungen für Festwerte
- Mieten und Pachten
- Porto- und Telefonkosten
- Bücher, Zeitschriften und Sachmittel

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind in Höhe von 2.654 T€ entstanden. Davon entfielen 2.499 T€ auf Zinsen für Kommunaldarlehen und 127 T€ auf Zinsen für Kassenkredite. Für die Verrentung von zwei Grundstücksgeschäften wurden 28 T€ aufgebracht.

5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen für 2017 insgesamt 3.725 T€. Sie setzen sich aus Zuwendungen des Landes (Investitionspauschale, Feuerschutzpauschale), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken sowie aus Einzahlungen aus Straßenbaubeiträgen zusammen.

Bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (2.763 T€) fallen 1.758 T€ für Kanal- und Straßenbaumaßnahmen an. 476 T€ wurden für den Erwerb von Grundstücken verausgabt. Für Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden 529 T€ gezahlt.

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

2017 wurden keine Investitionskredite und keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Umschuldungen wurden ebenfalls nicht vorgenommen.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit bilden die geleisteten ordentlichen Darlehenstilgungen (1.458 T€) sowie die Tilgungen von Krediten zur Liquiditätssicherung (1.000 T€) ab.

5.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)

Gem. § 22 Abs. 4 der GemHVO NRW sind übertragene Ermächtigungen im Anhang gesondert anzugeben.

Im Jahresabschluss 2017 wurden Ermächtigungen – ausschließlich für Investitionsauszahlungen - in Höhe von 7.395.032,44 € nach 2018 übertragen. Davon sind 769.430,85 € bereits durch Aufträge gebundene, aber noch nicht verausgabte Mittel. Der Schwerpunkt liegt mit 5.321 T€ im Produktbereich 1 Innere Verwaltung. Davon entfallen 4.900 T€ auf den Erwerb des neuen Rathauses.

Übersicht der übertragenen Ermächtigungen nach Produktbereichen:

Produktbereich		Erm. für Aufwendungen	Erm. für Auszahlungen
01	Innere Verwaltung	0 €	5.321.336,83 €
02	Sicherheit und Ordnung	0 €	56.043,00 €
11	Ver- und Entsorgung	0 €	1.092.382,25 €
12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	0 €	865.270,36 €
13	Natur- und Landschaftspflege	0 €	60.000,00 €

5.7 Fortschreibung der Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW

Die Regelungen des § 75 Abs. 3 S. 1 GO NRW erfordern zusätzlich zur allgemeinen Rücklage den Ansatz einer Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten in der Bilanz und ermöglichen unter den Voraussetzungen von Satz 2 eine fortlaufende Dynamisierung der Ausgleichsrücklage. Im Jahresabschluss 2012 wurde die Überführung der Ausgleichsrücklage gem. Artikel 8, §§ 1 –3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes durchgeführt. Der Ausweis und die Gliederung des Eigenkapitals in der Bilanz der Gemeinde Bönen zum 31.12.2012 sehen daher wie folgt aus:

1. Eigenkapital	8.345.871,90 €
1.1 Allg. Rücklage	9.696.881,89 €
1.3 Ausgleichsrücklage	2.781.956,97 €
1.4 Jahresfehlbetrag	-4.132.966,96 €

Durch die Beschlussfassung des Rates zur Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012 ist die Ausgleichsrücklage bis auf 1 € reduziert worden. Da das Jahresergebnis 2017 einen Überschuss von 6.623.031,47 € ausweist, kann eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von maximal einem Drittel der Höhe des Eigenkapitals zum Abschlussstichtag erfolgen.

	Vor Zuführung	Nach Zuführung
1. Eigenkapital	5.267.884,29 €	5.267.884,29 €
1.1 Allg. Rücklage	- 1.355.148,18 €	3.511.922,86 €
1.3 Ausgleichsrücklage (max. 1/3 von 1. Eigenkapital)	1,00 €	1.755.961,43 €
1.4 Jahresüberschuss	6.623.031,47 €	

5.8 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

Im Jahresabschluss 2017 wurden Erträge in Höhe von 757.512,44 € direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Zu verrechnende Aufwendungen sind in Höhe von 5.279.171,00 € angefallen. Die Erträge ergeben sich aus der Veräußerung nicht mehr genutzter Grundstückflächen. Die Aufwendungen ergeben sich durch eine durchzuführende Wertkorrektur bei der Bilanzierung des Unternehmenswertes der Gemeinschaftsstadtwerke Bönen, Kamen, Bergkamen.

5.9 Bereitstellungen überplanmäßiger Aufwendungen im Jahresabschluss

Entfallen.

5.10 Ausweisänderungen im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss 2017 wurden Ausweisänderungen in Höhe von 3.464.564,38 € vorgenommen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Sachleistungen Dritter, bei denen die Gemeinde Vermögensgegenstände durch Schenkungen erhält. Hier ist auf der Passivseite der Bilanz ein dem erhaltenen Vermögensgegenstand zugeordneter Sonderposten anzusetzen. Diese Sonderposten waren bisher als Sonderposten aus Zuwendungen bilanziert und werden nun als sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Bönen, den 12.03.2018

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:



Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:



Stephan Rotering
Bürgermeister

6. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2017

Anlagevermögen Anlagensachgruppencode: <=5.	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. Immat. VG (Konzessionen, Software-Lizenzen)	357.633,00	714,00	-80.959,56	0,00	277.387,44	-300.287,51	-16.192,46	0,00	76.567,55	-239.912,42	37.475,02	57.345,49		
2.1.1 unb. Grdst. - Grünfläche	13.778.967,13	1.855,18	-20.983,82	9.995,41	13.769.833,90	-1.621.372,36	-112.279,12	0,00	0,00	-1.733.651,48	12.036.182,42	12.157.594,77		
2.1.2 unb. Grdst. - Ackerland	1.036.186,21	0,00	0,00	0,00	1.036.186,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.036.186,21	1.036.186,21		
2.1.3 unb. Grdst. - Wald, Forsten	142.806,62	775,75	0,00	0,00	143.582,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.582,37	142.806,62		
2.1.4 unb. Grdst. - Sonstige	1.382.441,82	0,00	0,00	0,00	1.382.441,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.382.441,82	1.382.441,82		
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.407.811,69	0,00	0,00	0,00	1.407.811,69	-319.530,78	-11.538,46	0,00	0,00	-331.069,24	1.076.742,45	1.088.280,91		
2.2.2 Schulen	40.325.395,50	0,00	-84.170,94	0,00	40.241.224,56	-7.849.310,88	-770.260,66	0,00	84.169,94	-8.535.401,60	31.705.822,96	32.476.084,62		
2.2.3 Wohnbauten	1.710.140,40	0,00	-31.500,00	0,00	1.678.640,40	-338.190,71	-45.812,25	0,00	31.499,00	-352.503,96	1.326.136,44	1.371.949,69		
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	7.180.525,14	0,00	-690.912,19	4.714,38	6.494.327,33	-2.147.287,70	-183.222,40	0,00	197.241,00	-2.133.269,10	4.361.058,23	5.033.237,44		
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.872.408,07	74.070,64	0,00	0,00	7.946.478,71	-157,54	-16,73	0,00	0,00	-174,27	7.946.304,44	7.872.250,53		
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.072.015,77	0,00	0,00	0,00	1.072.015,77	-208.617,36	-14.318,59	0,00	0,00	-222.935,95	849.079,82	863.398,41		
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaur. u. Sicherheitsaur.	299.639,83	0,00	0,00	0,00	299.639,83	-144.802,07	-17.204,08	0,00	0,00	-162.006,15	137.633,68	154.837,76		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	55.842.211,26	1.192.074,41	-9.754,85	1.021.088,92	58.045.619,74	-28.163.414,36	-793.479,58	0,00	5.346,49	-28.951.547,45	29.094.072,29	27.678.796,90		
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	28.496.606,00	481.264,81	0,00	214.378,49	29.192.249,30	-9.514.395,27	-964.212,06	0,00	0,00	-10.478.607,33	18.713.641,97	18.982.210,73		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	446.056,00	6.418,36	0,00	0,00	452.474,36	-281.504,23	-13.203,33	0,00	0,00	-294.707,56	157.766,80	164.551,77		
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	497.848,73	0,00	0,00	0,00	497.848,73	-57.485,79	-8.386,19	0,00	0,00	-65.871,98	431.976,75	440.362,94		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00		
2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.775.818,16	276.642,72	-70.043,64	84.192,86	4.066.610,10	-2.234.953,46	-201.363,36	0,00	63.772,92	-2.372.543,90	1.694.066,20	1.540.864,70		
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.260.155,35	161.791,16	-39.093,35	0,00	4.382.853,16	-3.453.430,63	-127.053,95	0,00	34.345,74	-3.546.138,84	836.714,32	806.724,72		
2.7.1 GWG	0,00	43.315,44	-43.315,44	0,00	0,00	0,00	-43.315,44	0,00	43.315,44	0,00	0,00	0,00		
2.8.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.796.576,40	494.356,28	0,00	-1.334.440,08	956.492,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	956.492,60	1.796.576,40		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	4.025.000,00		
3.2 Beteiligungen	11.866.648,59	0,00	0,00	0,00	11.866.648,59	0,00	-5.279.171,00	0,00	0,00	-5.279.171,00	6.587.477,59	11.866.648,59		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	133.439,32	0,00	0,00	0,00	133.439,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.439,32	133.439,32		
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	58.183,45	0,00	-50.106,59	0,00	8.076,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.076,86	58.183,45		
Gesamt	187.764.520,44	2.733.208,73	-1.120.840,38	0,00	189.376.888,79	-56.634.740,65	-8.601.029,66	0,00	536.258,08	-64.699.512,23	124.677.376,56	131.129.779,79		

7. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Art der Forderung	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR 2	EUR 3	EUR 4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.111.654,85	1.041.154,85	0,00	70.500,00	1.393.353,87
1.1 Gebühren	323.283,61	323.283,61			489.310,45
1.2 Beiträge	45.647,06	45.647,06			14.028,35
1.3 Steuern	434.834,54	434.834,54			607.003,43
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	186.000,55	115.500,55		70.500,00	189.179,40
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	121.889,09	121.889,09			93.832,24
2. Privatrechtliche Forderungen	54.183,10	54.183,10	0,00	0,00	60.426,88
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	53.215,60	53.215,60			47.501,72
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	967,50	967,50			12.925,16
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	220.475,04	220.475,04	0,00	0,00	173.350,05
4. Summe aller Forderungen	1.386.312,99	1.315.812,99	0,00	70.500,00	1.627.130,80

8. Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel Teil A		Gesamt- betrag am 31.12.2016	Veränderungen im Haushaltsjahr 2017				Gesamt- betrag am 31.12.2017
2017		EUR	Zufüh- rungen	laufende Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	
(Gliederung mindestens wie in der Bilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO NRW)							
Gesamtsummen		23.364.756,71	1.681.693,86	1.675.041,30	3.816.414,37	0,00	19.554.994,90
Pensionsrückstellungen (Konto 251100 - 251200)		11.000.995,00	265.946,00	0,00	24.949,00	0,00	11.241.992,00
251100	Pensionsverpflichtungen Aktive	1.830.134,00	183.169,00				2.013.303,00
251100	Pensionsverpflichtungen Versorgungsempfänger	6.697.971,00			24.949,00		6.673.022,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Aktive	454.408,00	38.394,00				492.802,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Versorgungsempfänger	2.018.482,00	44.383,00				2.062.865,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Konto 261100)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen (Konto 271100)		827.450,64	87.000,00	390.555,23	0,00	0,00	523.895,41
271100	Ökologische Verbesserung Seseke Absch. B/C	2.600,00		2.600,00			0,00
271100	Rückstellung Bodenplatte Feuerwehr	70.000,00					70.000,00
271100	Sanierung Asylunterkunft "Haus Höing"	20.000,00		20.000,00			0,00
271100	Innenumbau Container Rathaus	40.000,00		31.802,08			8.197,92
271100	Abriss "Pavillion Naturfreunde"	35.000,00					35.000,00
271100	Sanierung Heizungsanlage "Schulzentrum"	286.537,56		265.076,31			21.461,25
271100	Sanierung Heizungsanlage "Nordkamp"	35.339,63					35.339,63
271100	Sanierung Heizungsanlage "Hellwegschule"	33.429,39					33.429,39
271100	Erneuerung Durchlass "Im Dieken"	54.544,06		54.544,06			0,00
271100	Umsetzen der Bürocontainer Rathaus	250.000,00		16.532,78			233.467,22
271100	Rückstellung Umzug "Archiv"	0,00	15.000,00				15.000,00
271100	Rückstellung VHS-Nebengebäude	0,00	22.000,00				22.000,00
271100	Rückstellung Umsetzung Schüttgutboxen Bauhof	0,00	40.000,00				40.000,00
271100	Rückstellung Eingangsbereich Feuerwehr	0,00	10.000,00				10.000,00
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 (Konto 281100 - 281300)		11.536.311,07	1.328.747,86	1.284.486,07	3.791.465,37	0,00	7.789.107,49
281100	Urlaubsverpflichtung	257.046,29	261.616,11	257.046,29			261.616,11
281110	Altersteilzeit	202.031,25		92.718,75			109.312,50
281120	Mehrarbeitsstunden	227.763,06	136.624,74	227.763,06			136.624,74
281120	Mehrstunden - Langzeitkonto/Sabbatical	18.035,55	10.499,36				28.534,91
281130	Leistungsorientierte Bezahlung	71.072,55	71.244,26	71.072,55			71.244,26
281140	Rückst. Pensionen ausgeschiedene Beamte	223.635,00	14.767,00				238.402,00
281200	Rückstellung überörtl. Prüfung 2012-16	60.000,00					60.000,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2015	3.600,00			3.600,00		0,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2016	3.600,00		3.570,00	30,00		0,00
281200	Rückstellung Jahresabschluss 2016	12.000,00		11.840,50	159,50		0,00
281200	Rückstellung Jahresabschluss 2017	0,00	12.000,00				12.000,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2017	0,00	3.000,00				3.000,00
281200	Rückstellung überörtl. Prüfung 2017	0,00	12.000,00				12.000,00
281300	Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen	110.000,00			110.000,00		0,00
281300	Drohverlust RST	47.570,45			5.049,41		42.521,04
281300	Grabpflegen	3.725,00					3.725,00
281300	Rettungsdienst RST	874.906,00	235,00				875.141,00
281300	Ausgleichspflanzungen	20.251,37	325,00	5.903,38			14.672,99
281300	Rückstellung Zinsen Dexia Darlehen	1.165.589,98	469.170,18				1.634.760,16
281300	Rückstellung Gerichts- u. Anwaltsk. Dexia Darlehen	519.536,06	80.000,00	254.908,38			344.627,68
281300	Erstellung integr. Handlungskonzept (IHK)	25.289,88		10.920,63			14.369,25
281300	Erstellung integr. Entwicklungskonzept (IKEK)	32.240,04		22.990,80			9.249,24
281300	Rückstellung IT-Leistungen	4.052,00		4.051,20	0,80		0,00
281300	Rückstellung Reinigung Schule	20.000,00		16.150,80	3.849,20		0,00
281300	Rückstellung Rodung Baugebiet "Bönen West"	20.000,00		10.997,60	9.002,40		0,00
281300	Rückstellung Umzugskosten Rathaus allgemein	59.149,45		19.109,05			40.040,40
281300	Kostenbeitrag Käthe-Kollwitz-Schule 2016	45.717,14		45.717,14			0,00
281300	Verlustabdeckung VKU 2016	130.000,00		130.000,00	0,00		0,00
281300	Rückstellung Abrechnung sonderfinanz. Verkehr	30.000,00		19,00	29.981,00		0,00
281300	Rückstellung Betriebskosten Tierheim 2016	17.500,00		14.780,94	2.719,06		0,00
281300	Rückstellung Jahresabrechnung Energieversorgung	40.000,00		40.000,00			0,00
281300	Rückstellung Rettungsdienst Personalkosten	52.000,00	50.000,00	44.926,00	7.074,00		50.000,00
281300	Rückstellung Drohverlust Darlehen	7.240.000,00			3.620.000,00		3.620.000,00
281300	Rückstellung Breitbandausbau	0,00	2.998,80				2.998,80
281300	Rückstellung Ausschreibung "Reinigung Rathaus"	0,00	10.000,00				10.000,00
281300	Rückstellung "Schülerbeförderung HRS"	0,00	11.000,00				11.000,00
281300	Rückstellung "Schülerbeförderung MCG"	0,00	16.000,00				16.000,00
281300	Verlustabdeckung VKU 2017	0,00	137.267,41				137.267,41
281300	Sonderfinanzierte Verkehre 2017	0,00	30.000,00				30.000,00

9. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	54.215.153,30	1.480.508,77	7.491.272,92	45.243.371,61	55.690.662,07
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	5.000,00			5.000,00	
2.5 von Kreditinstituten	54.210.153,30	1.480.508,77	7.491.272,92	45.238.371,61	55.690.662,07
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.565.500,00	0,00	7.500.000,00	3.065.500,00	11.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.045,23	1.022,58	1.022,65		130.890,68
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	787.361,63	787.361,63			578.935,44
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	76.542,85	76.542,85			67,80
7. Sonstige Verbindlichkeiten	882.711,99	877.711,99		5.000,00	533.361,56
8. Erhaltene Anzahlungen	1.818.123,45	1.818.123,45			768.358,30
9. Summe aller Verbindlichkeiten	68.347.438,45	5.041.271,27	14.992.295,57	48.313.871,61	69.202.275,85
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Übernahme von Bürgschaften	19.974.393,27				21.918.813,65

B) Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Schlussbilanz und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Entwicklungen der Haushaltswirtschaft 2017

Die vom Rat der Gemeinde Bönen am 24.04.2008 festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 bildet die Grundlage für die zukünftige Haushaltswirtschaft im Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

Nach den jeweils positiven Jahresergebnissen 2006 bis 2008 weisen die Jahresabschlüsse seit 2009 negative Ergebnisse aus. Erstmals im Jahresabschluss 2017 kann wieder ein Überschuss in Höhe von 6.623.031,47 € erreicht werden.

Die Haushaltssatzung sah als Planergebnis einen Fehlbedarf in Höhe von 477.553 € vor. Damit ergibt sich im Haushaltsvollzug eine Verbesserung von 7.100.584,47 €.

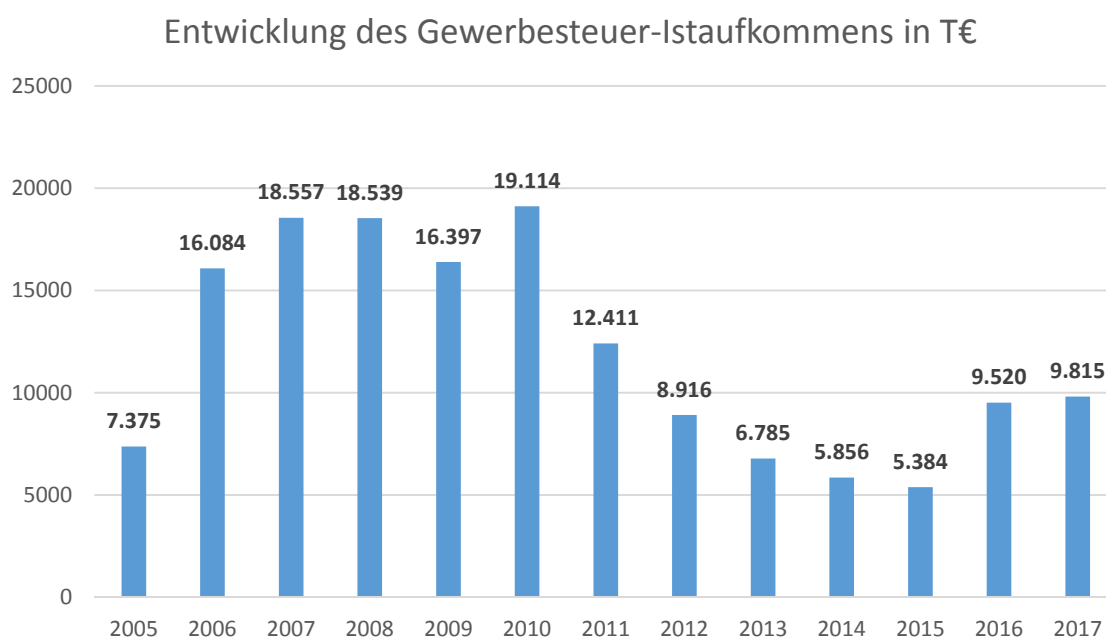
Nach der Überführung der Ausgleichsrücklage in die ab dem Haushaltsjahr 2013 geltende Fassung weist diese im Abschluss 2012 einen Bestand in Höhe von 2.781.956,97 € aus. Durch die Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 wird der Bestand wieder auf die Mindesthöhe von 1 € reduziert (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Durch den Jahresüberschuss 2017 ergibt sich hier nun die Möglichkeit der Zuführung.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Rates der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017 ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 5.267.884,29 €. Davon ein Drittel beträgt 1.755.961,43 €. Bei einem Bestand der Ausgleichsrücklage von 1 € kann diese somit um 1.755.960,43 € erhöht werden. Gleichzeitig erhöht sich durch die Verrechnung des verbleibenden Überschusses die Allgemeine Rücklage auf 3.511.922,86 €.

Zu diesem Ergebnis führen – ausgehend von dem Vorjahresbestand in Höhe von 3.166.510,38 € - der Jahresüberschuss von 6.623.031,47 € sowie gem. § 43 Abs.3 GemHVO NRW verrechnete Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen über 757.512,44 € und verrechnete Aufwendungen durch die Wertkorrektur bei den Gemeinschaftsstadtwerken Bönen, Kamen, Bergkamen in Höhe von 5.279.171,00 € sowie die Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.755.960,43 €.

Im Ergebnis haben sich 2017 die ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 6.063 T€ erhöht, die ordentlichen Aufwendungen fielen um rd. 702 T€ geringer aus als geplant. Das Finanzergebnis schließt mit –2.286 T€ im Vergleich zum Planansatz rd. 335 T€ besser ab, als geplant. Grund hierfür ist der gegenüber der Planung geringere Zinsaufwand.

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegt das Ergebnis rd. 4.389 T€ über dem Planansatz. Der Ertrag aus der Gewerbesteuer liegt mit 10.195 T€ rd. 4.392 T€ über dem Planansatz. Die Grundsteuern erreichen mit 6.402 T€ den Planwert.



Die Zuwendungen und Umlagen schließen mit einem Minus von 302 T€ gegenüber der Planung ab. Diese Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus noch nicht abgerufenen Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (289 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt 97 T€ höher aus als geplant. Auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten können mit 385 T€ rd. 57 T€ mehr vereinnahmt werden.

Im Bereich Kostenerstattungen und –umlagen verringern sich die Erträge um 1.728 T€. Hier wirken sich im Wesentlichen die geringeren Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus (-1.873 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. 3.708 T€. Hier konnte die Drohverlustrückstellung aus dem Verfahren gegen die Dexia Kommunalbank Deutschland auf Grund der Entscheidung des Bundesgerichtshofes 3.620 T€ verringert werden. Hinzu kommen 215 T€ Erträge aus der Verzinsung nachträglicher Gewerbesteuerveranlagungen (+ 135 T€). Bei den Konzessionsabgaben ergaben sich Mindererträge von rd. 94 T€.

Die Personalaufwendungen liegen mit 5.500 T€ rd. 500 T€ unter dem Planwert. Bei den Personalaufwendungen für die Beamten und die tariflich Beschäftigten konnten

insgesamt 181 T€ eingespart werden. Zusätzlich führte die Anpassung der Altersteilzeit- sowie der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellung zu geringeren Aufwendungen von insgesamt 307 T€.

Die Versorgungsaufwendungen erreichen mit 776 T€ nahezu den Wert der Planung (778 T€).

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ergeben sich im Ergebnis Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1.233 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Wesentliche Abweichungen von der Planung sind in den Bereichen Gebäudeunterhaltung (- 348 T€), Aufwand für Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (- 348 T€), Unterhaltung unbebauter Grundstücke (- 61 T€), Bewirtschaftungskosten Grundbesitzabgaben und Energie (-250 T€) und Aufwendungen für Projekte (- 146 T€) zu finden. Mehraufwendungen sind bei der Unterhaltung der Fahrzeuge (+ 53 T€) sowie den Aufwendungen für die Abfallentsorgung (+ 124 T€) entstanden.

Bei den Aufwendungen mussten für die zu verbuchenden bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen 3.322 T€ (2016: 3.316 T€) und 55 T€ (2016: 252 T€) auf Forderungen erbracht werden. Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in Höhe von 5.279 T€ entstanden. Die Verrechnung dieser Abwertung erfolgt gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW gegen die Allgemeine Rücklage und ist somit ergebnisneutral.

Die Transferaufwendungen verringern sich gegenüber der Planung um rd. 500 T€. Bei den Kreisumlagen fallen mit rd. 16,9 Mio. € (2016 = 16,8 Mio. €) ca. 94 T€ Minderaufwendungen an. Geringere Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-953 T€). Die Umlagen nach dem Gewerbesteueraufkommen fallen bedingt durch höhere Steuererträge um rd. 572 T€ höher aus als geplant.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite betragen 2017 insgesamt 2.499 T€ (2016 = 9.749 T€ davon 7.240 T€ für eine Drohverlustrückstellung). Der Stand der Kassenkredite ist vom 31.12.2016 zum 31.12.2017 um 1 Mio. € auf 10,5 Mio. € gesunken. Für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten waren 127 T€ Zinsen (2016 = 128 T€) aufzubringen.

Die gem. § 36 GemHVO NRW zu bildenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für bestehende Urlaubs- und Überstundenansprüche sowie für unterlassene Instandhaltung und weitere ungewisse Verbindlichkeiten führen in 2017 zu Aufwendungen in Höhe von rd. 1.682 T€. Für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger wurden 266 T€ zurückgestellt. Für die Verpflichtungen der Gemeinde aus geleisteten Überstunden und nicht genommenem Urlaub mussten 409 T€ als Rückstellung gebucht werden. Gleichzeitig führte die Auflösung bestehender Rückstellungen in Höhe von insgesamt 3.816 T€ zu einer entsprechenden Entlastung des Jahresergebnisses. Die laufende Inanspruchnahme gebuchter Rückstellungen erreichte 2017 eine Summe von insgesamt 1.675 T€.

Der Finanzrechnungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt bei + 4.612 T€, das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung bei + 6.623 T€. Abweichungen ergeben sich hier regelmäßig aus nicht zahlungswirksamen Ergebnisbuchungen sowie ergeb-

nisunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich vom 31.12.2016 zum 31.12.2017 von 8.617 T€ auf 11.787 T€ erhöht.

Die Kreditgenehmigung für Investitionen wurde durch die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 auf insgesamt 5.772.909 € festgesetzt. Bis zum 31.12.2017 wurde die Kreditermächtigung noch nicht in Anspruch genommen. Ebenso wurde die bis 31.12.2017 noch gültige Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.343.514 € nicht beansprucht.

Die am 24.11.2016 vom Rat der Gemeinde Bönen beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit ihren Anlagen (einschl. Haushaltssanierungsplan) ist der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg bis zum 30.11.2015 angezeigt worden. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2017 erfolgte durch die Verfügung vom 30.01.2017. Die Haushaltssatzung wurde daraufhin am 10.02.2017 bekannt gemacht.

Durch die Teilnahme an der zweiten (freiwilligen Stufe) des Stärkungspaktes erhält die Gemeinde Bönen in den Jahren 2012 bis 2020 rd. 11,5 Mio. € Landeshilfe zur Konsolidierung des Haushaltes. Voraussetzung ist die Erreichung des Haushaltsausgleiches spätestens ab 2018 und ab dem Jahr 2021 auch ohne Landeshilfe.

Der Sanierungsplan 2017 umfasst insgesamt 49 Einzelmaßnahmen, die insgesamt ein Konsolidierungsvolumen von rd. 35 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren aufweisen. Für das Jahr 2017 selbst waren 43 Maßnahmen des Sanierungsplanes mit Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 4.519 T€ eingeplant.

Zum 31.12.2017 beträgt das zu bilanzierende Eigenkapital 5,26 Mio. €. Dies entspricht gegenüber der Planung (Quelle: Haushalt 2018) einer Verbesserung um 2.578 T€. Die Projektion bis 2021 (Quelle: Haushalt 2018) weist auch in den nächsten Jahren einen Anstieg des Eigenkapitals aus.

Gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz tritt der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Somit kann die Gemeinde Bönen nach erfolgter Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze wirtschaften und es gelten nicht mehr allein die Regelungen des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung. Jedoch unterliegt die Gemeinde Bönen den strikten Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, wonach neben unterjährigen Berichtspflichten der Sanierungsplan jährlich fortzuschreiben und von der Bezirksregierung zu genehmigen ist.

2. Risikoberichterstattung

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft verlief im Jahr 2017 wesentlich positiver als die Plandaten erwarten ließen. So konnte das Jahresergebnis im Vergleich zum Planergebnis um 7.101 T€ verbessert werden. Mit einem Ergebnis von + 6.623 T€ konnte erstmals seit dem Haushaltsjahr 2008 wieder ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Dadurch kann auch das Eigenkapital früher als erwartet wieder aufgebaut werden. Jedoch muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass dieses Ergebnis – neben der allgemeinen Verbesserung der Ertragssituation – durch zwei Effekte maßgeblich beeinflusst wurde. Einmal konnte durch die aktuelle Entwicklung in dem Rechtsstreit mit der Dexia Kommunalbank Deutschland die im Vorjahr gebildete

Drohverlustrückstellung um 3,62 Mio. € ertragswirksam aufgelöst werden und zum anderen war die Berichtigung des Beteiligungswertes der Gemeinschaftsstadtwerke Bönen, Kamen, Bergkamen gem. § 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung ergebnisneutral in Höhe von 5.279 T€ mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Wie auch 2016 konnte in 2017 der Ansatz bei der Gewerbesteuer (5.803 T€) um 4.392 T€ überschritten werden. Im Gegensatz zum Vorjahr kann für 2017 aber eine allgemeine Erholung der Gewerbesteuererträge festgestellt werden, so dass für 2018 nun ein erhöhtes Gewerbesteueraufkommen von 8.300 T€ eingeplant ist. Für die Folgejahre ist jeweils nur eine Anpassung auf der Grundlage der Orientierungsdaten vorgesehen.

In den letzten Jahren wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass nicht nur die Entwicklung der Ertragssituation, sondern auch die lfd. Belastungen im Haushalt insbesondere durch die Transferaufwendungen an den Kreis Unna für die weitere Entwicklung maßgebend sind. Nun konnte in den letzten beiden Jahren ein Anstieg der Zahllast zur Kreisumlage verhindert werden. Dennoch bleibt die Transferaufwandsquote auch weiterhin mit Werten von deutlich über 50 % der Hauptbelastungsfaktor im Haushalt der Gemeinde Bönen. Hier sind weiterhin Maßnahmen des Landes und des Bundes notwendig, um die Haushaltsbelastungen auf der kommunalen Ebene zu reduzieren.

Für 2018 erhöht sich die normierte Steuerkraft von 15.499 T€ auf 18.112 T€ (+ 2.613 T€ / 16,9 %). Zuzüglich der erwarteten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7.984 T€ ergibt sich eine Umlagegrundlage von 26.096 T€.

Die Zahllast für alle kreisangehörigen Kommunen bei der Allgemeinen Kreisumlage sinkt um 2.124 T€ (-0,83 %) auf insgesamt 255,0 Mio. €. Daraus ergibt sich ein Hebesatz von 41,78 v. H. (-3,63 v. H.) für das Jahr 2018. Dieses Ergebnis kann aber nur durch die wiederholte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erzielt werden. Zukünftige Steigerungen der Zahllast sind somit wahrscheinlich.

Bei der differenzierten Kreisumlage Familie und Jugend wird der Hebesatz auf 24,10363 v. H. festgesetzt (2017 = 24,3901 v. H.). Insgesamt sind 2018 für die Aufwendungen zu den Kreisumlagen 18,965 Mio. € veranschlagt (+ 1.191 T€). Hinzu kommt die Abrechnung der Umlage für 2016 die zu Erstattungen von 87 T€ führt.

Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes (XI ZR 152/17) in dem Rechtsstreit mit der Dexia Kommunalbank Deutschland ist das Risiko aus dem 2007 geschlossenen Kreditvertrag über 3.031.165,65 € deutlich geringer einzuschätzen.

Der BHG hat auf die Revision der Gemeinde Bönen das Urteil des 26. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 8. Februar 2017 aufgehoben und zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. In seiner Urteilsbegründung hat der BGH eine Fehlberatung seitens der Bank dahingehend festgestellt, dass hinsichtlich der spezifischen Risiken der empfohlenen Finanzierungsform nicht hinreichend aufgeklärt worden sei. Daraus ergibt sich keine vollständige Befreiung von dem abgeschlossenen DUAL-Darlehen, allerdings wird die marktübliche hohe Verzinsung des Darlehens beseitigt. Daher wird auch im Abschluss 2017 die im Vorjahr gebildete Rückstellung für drohende Verluste aus diesem Verfahren (7,24 Mio. €) um die Hälfte reduziert.

Die anhaltend niedrigen Zinsen haben auch 2017 die Aufwendungen für die Investitions- und Liquiditätskredite gering gehalten. So waren rd. 284 T€ für Kassenkredit-

zinsen eingeplant. Im Ergebnis lagen die Aufwendungen bei 127 T€. Der Bestand an Liquiditätskrediten konnte 2017 um eine weitere Million auf nun 10,5 Mio. € verringert werden. Durch die eingeplanten Sanierungsmaßnahmen und die jährliche Landeshilfe wird weiterhin eine spürbare Entlastung der Liquiditätslage in den nächsten Jahren erwartet. Jedoch belastet der weiterhin hohe Stand der Kreditverbindlichkeiten auch zukünftig den Haushalt erheblich und birgt auch weiterhin das Risiko steigender Zinsen.

3. Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Bönen, den 12.03.2018

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:



Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:



Stephan Rotering
Bürgermeister

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bönen

Kennzahl	Vorjahr	HHJ	Aussagewert
	2016	2017	
Aufwandsdeckungsgrad	116,9%	120,2%	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.
Eigenkapitalquote 1	2,2%	3,8%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein .
Eigenkapitalquote 2	31,6%	31,3%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital" um die langfristigen" Sonderposten erweitert.
Fehlbetragsquote	43,5%	-488,7%	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Ist die Fehlbetragsquote negativ, liegt ein positives Jahresergebnis vor.
Infrastrukturquote	39,3%	41,0%	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht .
Abschreibungsintensität	7,9%	7,5%	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
Drittfinanzierungsquote	49,1%	70,9%	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr.
Investitionsquote	82,3%	28,1%	Eine Investitionsquote von mehr als 100% zeigt, dass ein reales Wachstum des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen vorliegt. Langfristig ist es notwendig, dass die Investitionen zumindest die Abschreibungen kompensieren.
Anlagendeckungsgrad 2	84,3%	82,6%	Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
Dynamischer Verschuldungsgrad	11,3	16,6	Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen . Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält . Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten . Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
Liquidität 2. Grades	229,9%	259,9%	Die Liquidität 2. Grades soll zeigen, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen gedeckt sind.

Kennzahl	Vorjahr	HHJ	Aussagewert
	2016	2017	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,1%	3,6%	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.
Zinslastquote	23,6%	6,0%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	46,5%	46,6%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.
Zuwendungsquote	27,5%	24,2%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität	12,3%	12,4%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,2%	18,9%	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahmen von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote	54,2%	52,0%	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

4. Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern

Übersicht nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand Gemeinde Bönen:				
Rotering	Stephan	Bürgermeister	WFG Aufsichtsrat; GSW Gesellschafterversammlung; GSW Aufsichtsrat; Lippeverband Verbandsversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse; Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) VHS Verbandsversammlung VHS Rechnungsprüfungsausschuss	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Beirat HeliNET
Carbow	Dirk	AV und Kämmerer	Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Mitglieder des Rates der Gemeinde Bönen:				
SPD-Fraktion:				
Brüggenhorst	Ute	Jugendbildungsreferendarin	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	-
Engnath	Martin	Bankkaufmann	Technopark Aufsichtsrat; Städte- u. Gemeindebund Mitgliederversammlung; VHS Verbandsversammlung VHS Rechnungsprüfungsausschuss	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Grünewald	Jörg	Elektriker	UKBS Gesellschafterversammlung-	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellsch. mbH
Hippler	Stefan	Immobilien-Verw.	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; VKU Gesellschafterversammlung	-
Holz	Martin	Vertriebskaufmann	-	-
Köster	Thomas	Beamter	Verwaltungsrat Sparkasse; GSW Gesellschafterversammlung; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); VHS Verbandsversammlung; UKBS Aufsichtsrat	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Lampersbach	Dirk	Justizvollzugsbeamter	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; VKU Aufsichtsrat; Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Lutz-Kunz	Sabine	Freie Journalistin	VHS Verbandsversammlung	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Maczkowiak	Ralf	Bildungsbeamter	-	-
Nickel	Wolfgang	Kaufmann	-	-
Schäfer	Jutta	Pädagogische Fachkraft	GSW Gesellschafterversammlung;	-

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Unternehmen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
CDU- Fraktion:				
Cyplik	Doris	Hausfrau	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	-
Gebhard	Claudia	Hausfrau	-	-
Geckert	Burkhard	Dachdecker- meister	-	-
Hübner	Manfred	Diplom-Ingenieur	-	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH;
Lein	Christian	Soldat	VHS Verbandsversammlung	-
Leyer	Thorsten	Prozessleit- elektroniker	GSW Gesellschafterversammlung	-
Pilz	Detlef	Verwaltungs- angestellter	Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); GSW Aufsichtsrat; Verwaltungsrat Sparkasse	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH
Pohlmann	Ulrich	Landwirt	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:				
Dr. Brust	André	Angestellter	-	-
Heil	Daniela	Umweltschutz- technikerin	-	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Dr. Heil	Gerrit	Unternehmens- berater	-	-
Lange	Friedhelm	Lehrer (Sonder- pädagogik)	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse VHS-Verbandsversammlung	-
FDP-Fraktion				
Dammrose	Ralf	Diplom- Informatiker	-	-
Albert	Dieter	Bäckermeister	-	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
BGB				
Cieszynski	Thomas	Justizvollzugs- beamter	VHS Verbandsversammlung	-
Die Linke				
Tietz	Ruth	Rentnerin	-	-
Partei- und fraktionslos				
Geiger-Caen	Christiane	Rentnerin	Antenne Unna Gesellschafterversammlung	-
Herbst	Klaus	Diplom- Betriebswirt	GSW Aufsichtsrat; WFG Gesellschafterversammlung; Technopark Gesellschafterversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse Lippeverband Verbandsversammlung	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH
Karacayir	Turan	Netzwerk- administrator	VHS Verbandsversammlung; Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Menges	Wolfgang	Diplom-Ingenieur	-	-
Reiners	Hans- Ulrich	Richter am AG	-	-